

Partnervertrag Navelo Vital S.L.

vom [aktuelles Datum]

zwischen

Navelo Vital SL

Ctra. Las Madres 3

ES-35430 Firgas, Las Palmas de Gran Canaria

im Folgenden: "Navelo"

und

[Anrede]

[Vorname] [Name]

[Straße] [Hausnummer]

[PLZ] [Stadt]

[Land]

[E-Mail-Adresse]

[ID Nummer]

im Folgenden: "Partner"

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312g Absatz 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Navelo Vital SL

Ctra. Las Madres 3, 35430 Firgas, Las Palmas de Gran Canaria

E-Mail: info@navelo-business.com

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Präambel

Navelo bietet das Produktportfolio der Finca Navelo an, zu dem insbesondere Produkte der Finca Navelo als auch Wohlfühl-Produkte, Kosmetik, Nahrungsergänzung, Wasser und weitere Produkte im Bereich Gesundheit und Schönheit gehören. Sie ist von diesen Produkten überzeugt und glauben, dass zufriedene Nutzer die Basis für den Erfolg der Produkte sind. Navelo möchte deshalb ihre Nutzer dafür gewinnen, bei der Verbreitung der Produkte mitzuwirken. Sie sollen dies nicht umsonst tun, sondern von ihrem freiwilligen Einsatz finanziell profitieren. Dabei legt Navelo Wert darauf, dass diejenigen Nutzer, die dieses Angebot annehmen, in einem partnerschaftlichen Verhältnis zu Navelo und ihren Produkten stehen. Deshalb macht Navelo sie zu "Partnern".

Vor diesem Hintergrund schließen Navelo und der Partner (im Folgenden beide zusammen auch: "die Parteien") die folgende Vereinbarung:

1. Vertragsgegenstand

1.1 Vertragsgegenstand ist eine Partnerschaft zum Vertrieb hochwertiger Produkte im Direktvertrieb. Der Partner will die sich daraus ergebenden Chancen nutzen und erhält die Möglichkeit, sich im Rahmen selbstständiger Tätigkeit in einem von ihm selbst zu bestimmendem Umfang für den Vertrieb der Vertragsprodukte einzusetzen. Dabei gehen die Parteien übereinstimmend davon aus, dass der Partner nebenberuflich tätig ist.

1.2 Rechtsgrundlagen der Tätigkeit des Partners für Navelo Vital SL sind diese Vertragsbedingungen samt ihrer Anlagen, nämlich die Verhaltensregeln für Partner von Navelo und den Navelo Vergütungsplan in ihrer jeweils aktuell gültigen Fassung. Im Falle von Widersprüchen zwischen den Anlagen und diesem Vertrag geht dieser Vertrag den Regeln der Anlagen vor.

2. Die Position des Partners

2.1 Der Partner ist selbständig tätig. Er kann Ort, Art und Zeit seiner Tätigkeit frei bestimmen und unterliegt diesbezüglich keinerlei Weisungen. Eine Tätigkeitspflicht hat der Partner nicht.

2.2 Der Partner trägt alle mit seiner Tätigkeit für Navelo zusammenhängenden Kosten selbst.

2.3 Der Partner ist für die Erfüllung aller sich aus seiner Tätigkeit ergebenden gesetzlichen Pflichten selbst und alleine verantwortlich, dies gilt insbesondere für die Gewerbeanmeldung sowie die Pflichten aus Sozialversicherungs- und Steuerrecht.

2.4 Der Partner wird bei seiner Tätigkeit stets in eigenem Namen auftreten und sich weder als Mitarbeiter von Navelo ausgeben noch rechtsgeschäftliche Erklärungen für Navelo abgeben.

2.5 Der Partner hat keine Vollmacht, Verträge im Namen von Navelo rechtsverbindlich abzuschließen oder sonstige Rechtsgeschäfte für Navelo rechtsverbindlich vorzunehmen. Rechtsverbindlichkeit für Navelo erhalten Verträge oder sonstige Rechtsgeschäfte erst durch Annahme und Bestätigung durch Navelo. Der Partner ist auch nicht zum Inkasso oder zur Entgegennahme von Erklärungen für Navelo berechtigt (z.B. Kündigungen, Mängelrügen). Der Partner wird Dritte gegebenenfalls darauf hinweisen.

2.6 Der Partner ist berechtigt, sich als "selbstständiger Partner der Navelo zu bezeichnen. Er darf den Namen " Navelo " oder die Bezeichnung eines Finca-Navelo-Produktes nicht wörtlich oder in ähnlicher oder abgewandelter Form als Bestandteil der Firma, der E-Mail-Adresse oder für Einträge in Telefon- und Branchenbüchern, für eine von ihm benutzte URL sowie Domain- oder Subdomain einer Website verwenden.

2.7 Während der Laufzeit der Partnerschaft darf der Partner ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Navelo nicht für ein Konkurrenzunternehmen tätig werden. Im Übrigen steht es dem Partner frei, anderweitig tätig zu sein, er hat jedoch diese Tätigkeit von seiner Tätigkeit für Navelo jederzeit vollständig und strikt zu trennen.

2.8 Der Partner darf Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, die ihm anvertraut oder im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für Navelo bekannt geworden sind, weder während der Dauer dieses Vertragsverhältnisses noch nach dessen Beendigung verwerten oder anderen mitteilen.

3. Vermittlung von Geschäften

3.1 Der Partner kann zwei Arten von Geschäften vermitteln:

3.1.1 Kaufverträge zwischen der Navelo als Verkäuferin und Endkunden über Finca-Navelo-Produkte und

3.1.2 Partnerverträge zwischen Navelo und Dritten. Diese Aktivität wird in diesem Vertrag und seinen Anlagen auch als "Sponsoring" bezeichnet, bei dem der werbende "Sponsor" einen neuen Partner gewinnt.

Die möglichen Vertragspartner von Navelo bei diesen beiden Arten von Geschäften werden im Folgenden als "Kunden" bezeichnet.

3.2 Finca-Navelo-Produkte im Sinne dieses Vertrages sind diejenigen Produkte aus dem Portfolio von Navelo, die Navelo den Partnern schriftlich, per E-Mail oder über die Navelo-Business-Website als Finca-Navelo-Produkte benennt. Navelo Vital SL kann die Produktliste ändern. Navelo Vital SL teilt den Partnern Änderungen einen Monat vor dem beabsichtigten Wirksamwerden der neuen Produktliste entsprechend dem vorherigen Satz mit und wird hierauf gesondert hinweisen. Die Parteien stellen klar, dass Navelo nicht verpflichtet ist, ihr gesamtes Sortiment als Finca-Navelo-Produkte zu qualifizieren.

3.3 Der Partner wird Anfragen von Kunden, die Interesse am Abschluss solcher Geschäfte haben, einholen und diese Anfragen unverzüglich an die Finca-Navelo-Vertriebsorganisation weitergeben oder darüber berichten. Navelo kann Vorgaben dafür machen, an wen diese Informationen zu richten sind und wie dies konkret abgewickelt wird.

3.4 Der Partner wird Kunden vor Vertragsabschluss über die Vertragsbedingungen der abzuschließenden Geschäfte entsprechend der Vorgaben von Navelo informieren, soweit nicht anderweitig sichergestellt ist, dass die Kunden diese Informationen erhalten (z.B. beim Vertragsschluss über die Navelo -Website).

3.5 Der Partner vermittelt Verträge für den Verkauf von Finca-Navelo-Produkten im Sinne von 3.1.1 ausschließlich an Endkunden. Bei der Gewinnung weiterer Partner im Sinne von 3.1.2 achtet der Partner darauf, dass Großhändler und filialisierte Einzelhändler (Beispiel: REWE Zentraleinkauf, Media-Markt, ...) keine Partner werden können.

3.6 Der Partner ist verpflichtet, die gesetzlichen Vorschriften zum Widerrufs- und Rückgaberecht ordnungsgemäß umzusetzen, insbesondere die Informations- und Belehrungspflichten zu erfüllen.

3.7 Der Partner ist verpflichtet, die Partner in der Downline über neue Informationen der Navelo zu unterrichten. Neue Richtlinien, Formulare und Informationsmaterialien der Navelo ersetzen die jeweiligen alten Richtlinien, Formulare und Informationsmaterialien.

3.8 Der Partner wird Navelo auf Anforderung über seine Tätigkeit informieren und wird die relevante Korrespondenz mit Endkunden und anderen Partnern Navelo auf Anforderung zur Verfügung stellen.

4. Regeln für die Vertriebsaktivitäten des Partners

4.1 Alle Äußerungen des Partners zu Finca-Navelo-Produkten, zu den Partnerverträgen und sonstigen Aspekten des Vertriebssystems von Navelo, insbesondere dem Finca-Navelo-Vergütungsplan, müssen im Einklang mit den Vorgaben und Informationen von Navelo stehen. Der

Partner darf für seine Tätigkeit nur Werbe- und Geschäftsmaterialien verwenden, die von Navelo allgemein freigegeben sind oder denen Navelo im Einzelfall zugestimmt hat.

4.2 Der Partner ist nicht berechtigt, Marken, Logos Bilder und sonstige geschützten Zeichen von Navelo ohne ausdrückliche, vorherige schriftliche Genehmigung von Navelo zu verwenden.

4.3 Der Partner darf die Finca-Navelo-Produkte selbst im eigenen Namen zum Erwerb über das Internet anbieten, und zwar in einem eigenen Webshop und über Handelsplattformen, jedoch nicht über Auktionsplattformen. Der Partner kann eine eigene Website verwenden, um auf dieser Werbung für Finca-Navelo-Produkte im Rahmen der Vorgaben dieses Vertrages zu machen. Er hat dabei aber die Vorschriften dieses Vertrages einschließlich seiner Anlagen einzuhalten.

4.4 Die Versendung von Massenemails oder Postsendungen an einen großen Kreis im Einzelnen unbekannter Adressaten zum Zweck der Kundenwerbung ist untersagt. Adressdatenbanken oder – Sammlungen dürfen für diesen Zweck nicht verwendet werden.

4.5 Die Schaltung von Werbung in Medien aller Art (TV, Radio, Print, Internet, etc.) zum Zweck der Anwerbung neuer Partner oder zur Kundenwerbung ist erst nach vorheriger schriftlicher Freigabe durch Navelo zulässig.

4.6 Der Partner ist verpflichtet, sämtliche national gültige Gesetze und Regelungen zu beachten, die sich auf die Finca-Navelo-Produkte und seine Vermittlungstätigkeit nach diesem Vertrag beziehen. Sofern der Partner Anhaltspunkte dafür hat, dass die Vertragsprodukte oder dass Maßnahmen von ihm, Navelo oder einem anderen Partner nicht mit geltendem Recht vereinbar sein könnten, wird er Navelo unverzüglich einen entsprechenden Hinweis geben.

4.7 Der Partner wird außerdem die Verhaltensregeln einhalten, die diesem Vertrag als Anlage 1 beiliegen. Navelo ist berechtigt, diese Verhaltensregeln jederzeit zu ändern, indem sie die Änderungen den Partnern per E-Mail mitteilt. Die Änderungen treten innerhalb von einem Monat zum Monatsende in Kraft. Navelo wird bei Mitteilung der Änderungen hierauf hinweisen.

5. Rechte und Pflichten von Navelo

5.1 Navelo wird seine Partner bei ihrer Tätigkeit nach diesem Vertrag unterstützen

5.2 Navelo wird den Partnern auf Anforderung Werbematerial in angemessenem Umfang zur Verfügung stellen.

5.3 Navelo wird den Partner über alle für seine Tätigkeit relevanten Umstände informieren, insbesondere, indem Informationen auf der Website der Finca-Navelo und im nur Partnern zugänglichen Bereich der Website zur Verfügung gestellt werden. Der Partner wird sich dort regelmäßig informieren.

5.4 Werbematerial und sonstige Gegenstände, insbesondere auch technische Gegenstände, die das Unternehmen dem Partner zur Unterstützung seiner Tätigkeit aushändigt, bleiben im Eigentum des Unternehmens.

5.5 Navelo ist berechtigt, nach eigenem, freiem und billigem Ermessen Aufträge anzunehmen oder abzulehnen. Für von Navelo abgelehnte Aufträge erhält der Partner keine Provision, wenn und soweit die Ablehnung auf Umständen beruht, die von Navelo nicht zu vertreten sind.

5.6 Navelo ist befugt, Lieferkontakte zu Endkunden und Handelsunternehmen zu unterhalten. Navelo wird dabei aber Rücksicht auf die berechtigten Interessen ihrer Partner nehmen.

5.7 Navelo ist befugt, für Vertriebsunterstützung nach diesem Vertrag im Einzelfall eine zusätzliche Vergütung zu verlangen. Navelo wird den Partner rechtzeitig darauf hinweisen, wenn eine bestimmte Leistung kostenpflichtig ist. Der Partner ist nicht verpflichtet, eine solche kostenpflichtige Vertriebsunterstützung in Anspruch zu nehmen.

5.8 Navelo wird die Kontaktdaten (Vorname, Nachname, Anschrift, E-Mailadresse) des Partners zu Informations- und Kundenservicezwecken an andere Partner weitergeben

6. Finca Navelo Vergütungsplan (Karriereplan)

(1) Der Karriereplan und die darin enthaltenen Vorgaben sind ebenfalls ausdrücklich Bestandteil des Vertriebspartnervertrages. Der Vertriebspartner muss diese Vorgaben gemäß der jeweils gültigen Fassung stets einhalten.

(2) Mit der Versendung des Antrages an Navelo versichert der Vertriebspartner zugleich, dass er den Karriereplan zur Kenntnis genommen hat und diese Dokumente als Vertragsbestandteil akzeptiert.

7. Internationale Aktivitäten

7.1 Der Partner kann die Finca-Navelo-Produkte an Kunden in Spanien und allen Ländern vermitteln, in denen Navelo den Vertrieb dieser Produkte über Finca-Navelo aufgenommen hat. Navelo wird dem Partner auf Anforderung mitteilen, in welchen Ländern dies der Fall ist. An Kunden in anderen Ländern wird der Partner nicht verkaufen.

7.2 Auch wenn Navelo den Vertrieb in einem Land über die Finca-Navelo aufgenommen hat, ist der Partner selbst dafür verantwortlich, dass seine Maßnahmen nach diesem Vertrag die jeweiligen gesetzlichen Regelungen und Standards einhalten.

7.3 Der Partner wird Werbematerialien aus einem Land erst nach schriftlicher Freigabe von Navelo in anderen Ländern einsetzen.

8. Laufzeit und Kündigung

8.1 Dieser Vertrag tritt an dem auf Seite 1 dieses Vertrages genannten Datum in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit.

8.2 Der Vertrag kann von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen ordentlich gekündigt werden, und zwar vom Partner mit einer Frist von 14 Tagen, von Navelo mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende. Navelo wird einen Partner nicht aus einem der in § 1 AGG genannten Gründe kündigen. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für Navelo jedenfalls dann vor, wenn der Partner trotz Hinweis von Navelo wiederholt gegen dieselbe Vorschrift dieses Vertrages samt seiner Anlagen verstößt.

8.3 Der Partner hat nach dem Vertragsende das in seinem Besitz befindliche Werbematerial, sonstige Geschäftsunterlagen (Preislisten, Dokumente, usw.) und sonstige Gegenstände, soweit sie Eigentum von Navelo sind, unverzüglich an Navelo zurückzugeben.

9. Übertragbarkeit

9.1 Der Partner kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nicht ohne vorherige schriftliche Einwilligung von Navelo auf Dritte übertragen.

9.2 Im Falle des Ablebens des Partners gehen die Rechte dieses Vertrages auf den Erben über, wenn dieser dies innerhalb von 6 Monaten nach dem Ableben des Partners unter Vorlage einer Kopie des Erbscheins bei Navelo schriftlich beantragt und Navelo diesem Antrag nicht innerhalb eines Monat nach Zugang des Antrages widerspricht. Aus einer Erbengemeinschaft kann nur ein Mitglied in diesen Vertrag eintreten. Navelo wird die Anträge nach ihrem Eingang bearbeiten. Navelo wird dem Antrag eines Erben nach dieser Ziffer 9.2 nur widersprechen, wenn ein sachlicher Grund in der Person des Erben vorliegt.

10. Schlussbestimmungen

10.1 Erklärungen, die nach diesem Vertrag abzugeben sind, können schriftlich, per Telefax oder per E-Mail erfolgen, soweit dieser Vertrag keine abweichende Regelung enthält.

10.2 Navelo wird Erklärungen an den Partner stets an die auf Seite 1 dieses Vertrages genannten Kontaktdaten richten. Der Partner wird Navelo unterrichten, falls sich diese Kontaktdaten ändern.

10.3 Nebenabreden und Vertragsänderungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für Vereinbarungen über die Schriftform selbst. Die Vertragsparteien stellen klar, dass für ihr Vertragsverhältnis keine von diesem Vertrag abweichenden mündlichen Nebenabreden bestehen.

10.4 Ist der Partner Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis der Sitz von Navelo vereinbart, ebenso in Fällen, in denen der Partner keinen inländischen allgemeinen Gerichtsstand hat, seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsabschluss ins Ausland verlegt hat oder zum Zeitpunkt der Klageerhebung weder Wohnsitz noch gewöhnlicher Aufenthaltsort des Partners bekannt sind. Navelo ist jedoch berechtigt, auch am Sitz des Partners zu klagen.

10.5 Für den vorliegenden Vertrag gilt das Recht von Spanien.

10.6 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Navelo Vital SL

Stand September 2018